

## **Merkblatt für Produzenten und Filmschaffende im Rahmen der Förderung kommerzieller Filmproduktionen des Landes Salzburg**

### 1. Fördervoraussetzungen:

- Salzburg-Effekt: Erzielung von Primärausgaben in Salzburg in zweifacher Höhe der Fördersumme
- 100 % der Fördersumme werden für Lieferungen und Leistungen der Salzburger Filmbranche eingesetzt
- Obergrenze: maximal 10% der gesamten Nettoherstellungskosten des Produzenten (inkl. max. 7,5% Fertigungsunkosten und 7,5% Gewinn)
- Nachweis der internationalen Verwertbarkeit

### 2. Pressearbeit:

Pressekonferenz und/oder Presseausendung im Rahmen der Dreharbeiten und/oder Film premiere rechtzeitig vor Erstausstrahlung. Hinweis auf die Unterstützung des Landes Salzburg mittels Landeslogo auf den Einladungen.

### 3. Rechtzeitige Bekanntgabe der Ausstrahlungstermine

### 4. Bekanntgabe der Quoten

### 5. Übermittlung eines Pressespiegels

### 6. Übermittlung einer DVD an:

- Land Salzburg (siehe Förderansuchen Pkt. Verpflichtungserklärung)
- Filmarchiv Austria (siehe Förderansuchen Pkt. Verpflichtungserklärung)
- StandortAgentur Salzburg GmbH / Filmlocation Salzburg